

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Dienstag, 23.11.2021**, um **17:30 Uhr**
findet im
Rathaus, Sitzungssaal,
eine **04. Sitzung des Werkausschusses**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Förderung E-Mobilität
 2. Weiterführung eines Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte
 3. Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2022
 4. Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2022
 5. Tarifierungsanpassung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F
- Verschiedenes
- Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 16.11.2021

Christoph Hammer
Oberbürgermeister



Sitzungsprotokoll

am

Werkausschuss öffentlich

23.11.2021

Vorlagen-Nr.:

SWD/025/2021

Berichtersteller:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Förderung E-Mobilität

Sachverhaltsdarstellung:

Am 13.11.2019 hat der Werkausschuss die Einführung eines Förderprogrammes zur Anschaffung von E-Autos und E-Lastenrädern beschlossen.

Der Kunde erhält über 5 Jahre verteilt 1.000 kWh (jährlich 200 kWh) bei reinen E-Autos und 500 kWh (jährlich 100 kWh) bei E-Lastenfahrrädern gutgeschrieben.

Im Jahr 2020 haben 11 Kunden und im Jahr 2021 (derzeitiger Stand) 11 Kunden das Programm in Anspruch genommen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werksausschluss beschließt, die Weiterführung des Förderprogrammes bis 2024



Sitzungsvorlage

2

Werkausschuss öffentlich

am

23.11.2021

Vorlagen-Nr.:

SWD/024/2021

Berichterstatter:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Weiterführung eines Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte

Sachverhaltsdarstellung:

Am 06.03.2021 hat der Werkausschuss die Einführung eines Förderprogramms zur Anschaffung effizienter Haushaltsgeräte beschlossen. Gefördert wird die Anschaffung von effizienten Haushaltsgeräten bei den örtlichen Händlern mit einer Stromgutschrift von 250 kWh verteilt auf 5 Jahre.

139 Kunden haben dieses Programm im Jahr 2020 an Anspruch genommen, 68 Kunden bisher in 2021.

Aufgrund der neuen Energieeffizienzklassenauszeichnung auf dem Energielabel der Geräte, müssen unsere Flyer aktualisiert werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss schlägt vor, dieses Förderprogramm auch im Jahr 2021 weiterzuführen und aktualisierte Flyer erstellen zu lassen.



Berichterstatter:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Der Energiemarkt erlebt im Moment noch nie dagewesene Kursanstiege und befindet sich auf einem sehr hohen Niveau. Durch unsere strukturelle Einkaufspolitik auf einen längeren Zeitraum, konnten wir den Effekt bei den Bezugspreisen abmildern. Trotzdem haben wir hier eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Die drastische, teilweise politisch gesteuerte Senkung der EEG Umlage auf 3,723 ct/kWh, der minimale Netzentgeltanstieg und der moderate Anstieg der restlichen Umlagen, führt zu einem Rückgang der Belastung um ca. 2,4 ct/kWh. Dies fängt unsere Bezugspreiserhöhung ab, so dass wir die Preise unverändert zum Jahr 2021 belassen können.

Wir haben für unsere Kunden noch eine positive Nachricht.

Durch unsere Einkaufspolitik ist es uns auch möglich unsere kompletten Stromtarifprodukte und die Grundversorgung zu „vergrünen“. D.h. in Zukunft benötigen wir keine extra Öko-Stromtarife, sondern alle unsere Tarife sind zu 100 % klimaneutral aus erneuerbaren Energien mit einem TÜV geprüften „RenewablePlus-Zertifikat“.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Tarife ist den beiliegenden Preisblättern zu entnehmen.

Anlagen

Preisblatt Strom Produkte 01.01.2021-31.12.2021

Preisblatt Strom Grundversorgung 01.01.2021-31.12.2021

Preisblatt Strom E-Mobilität 01.01.2021-31.12.2021

Preisblatt Strom Produkte 01.01.2022-31.12.2022

Preisblatt Strom Grundversorgung 01.01.2022-31.12.2022

Preisblatt Strom E-Mobilität 01.01.2022-31.12.2022

Preisblatt Sonderbedingungen Strom 01.01.2021-31.12.2021

Preisblatt Sonderbedingungen Strom 01.01.2022-31.12.2022

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise der Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden, der Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen und der Grundversorgung gemäß den beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	netto	brutto
Strom Basis E-Mobil		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
Arbeitspreis NT	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh
Strom Öko E-Mobil		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	20,00 ct/kWh	23,80 ct/kWh
Arbeitspreis NT	18,05 ct/kWh	21,48 ct/kWh

Der Stromverbrauch muss getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst werden. Die Preisregelung für E-Mobil kann nur zusätzlich zu unseren „Basis-Produkten“ gewählt werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Ö

3

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	netto	brutto
Strom Öko E-Mobil		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
Arbeitspreis NT	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh

Der Stromverbrauch muss getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst werden. Die Preisregelung für E-Mobil kann nur zusätzlich zu unseren „Basis-Produkten“ gewählt werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.

Alle Stromtarife der Stadtwerke Dinkelsbühl sind zu 100 % klimaneutral. Der Strom kommt aus erneuerbaren Energien, welche mit einem TÜV geprüften "RenewablePlus-Zertifikat" versehen sind.



Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
Eintarif			
Grundversorgung	Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis	24,20 ct/kWh	28,80 ct/kWh
Zweitarif			
Grundversorgung	Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis HT	25,88 ct/kWh	30,80 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	21,05 ct/kWh	25,05 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatzz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2021). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
Öko Eintarif			
Grundversorgung	Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis	24,20 ct/kWh	28,80 ct/kWh
Öko Zweitarif			
Grundversorgung	Grundpreis	144,00 €/Jahr	171,36 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis HT	25,88 ct/kWh	30,80 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	21,05 ct/kWh	25,05 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2022). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Alle Stromtarife der Stadtwerke Dinkelsbühl sind zu 100 % klimaneutral. Der Strom kommt aus erneuerbaren Energien, welche mit einem TÜV geprüften "RenewablePlus-Zertifikat" versehen sind.



Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

		netto	brutto
Strom Basis N		<i>bis ca. 11.250 kWh Jahresverbrauch</i>	
	Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
	Arbeitspreis	22,80 ct/kWh	27,13 ct/kWh
Strom Basis G		<i>ab ca. 11.250 kWh Jahresverbrauch</i>	
	Grundpreis	11,00 €/Monat	13,09 €/Monat
	Arbeitspreis	22,48 ct/kWh	26,75 ct/kWh
Strom Basis DT			
	Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
	Arbeitspreis HT	24,40 ct/kWh	29,04 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	20,80 ct/kWh	24,75 ct/kWh
Strom Öko			
	Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
	Arbeitspreis	22,90 ct/kWh	27,25 ct/kWh
Strom Öko DT			
	Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
	Arbeitspreis HT	24,50 ct/kWh	29,16 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	20,90 ct/kWh	24,87 ct/kWh

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

		netto	brutto
Strom Öko N	<i>bis ca. 11.250 kWh Jahresverbrauch</i>		
	Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
	Arbeitspreis	22,80 ct/kWh	27,13 ct/kWh
Strom Öko G	<i>ab ca. 11.250 kWh Jahresverbrauch</i>		
	Grundpreis	11,00 €/Monat	13,09 €/Monat
	Arbeitspreis	22,48 ct/kWh	26,75 ct/kWh
Strom Öko DT			
	Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
	Arbeitspreis HT	24,40 ct/kWh	29,04 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	20,80 ct/kWh	24,75 ct/kWh

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.

Alle Stromtarife der Stadtwerke Dinkelsbühl sind zu 100 % klimaneutral. Der Strom kommt aus erneuerbaren Energien, welche mit einem TÜV geprüften "RenewablePlus-Zertifikat" versehen sind.



Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	22:00 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	24,40 ct/kWh	29,04 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh

- Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
- Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.



Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

I. Stromlieferung

Alle Stromtarife der Stadtwerke Dinkelsbühl sind zu 100 % klimaneutral. Der Strom kommt aus erneuerbaren Energien, welche mit einem TÜV geprüften "RenewablePlus-Zertifikat" versehen sind. Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen:	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
---	-----------	---	-----------	---------------------

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	22:00 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

- Der Arbeitspreis beträgt :

	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	24,40 ct/kWh	29,04 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh
- Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
- Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.





Sitzungsvorlage

am

Vorlagen-Nr.:

Werkausschuss öffentlich

23.11.2021

SWD/027/2021

Berichterstatter:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Wie bereits aus der Presse bekannt, sind die Gas-Börsen-Preise dieses Jahr in bisher unbekannte Höhen angestiegen. Durch unsere strukturelle Einkaufspolitik über einen längeren Zeitraum, konnten wir die Auswirkung auf unsere Tarif-Preise abmildern. Dennoch müssen wir wegen des gestiegenen Bezugspreises, der gestiegenen Co2-Abgabe und des gestiegenen Netzentgeltes unsere Produktpreise um ca. 1,6 ct/kWh anheben.

Da wir bei der Grundversorgung mit unplanmäßigeren Mengen arbeiten und hier evtl. am Markt nachkaufen müssen ist es wichtig, hier einen Sicherheitsaufschlag mit einzurechnen. Aus diesem Grund erhöhen wir diese Tarife um ca. 2,0 ct/kWh.

Die durchschnittliche prozentuale Mehrbelastung unter Einbeziehung des Grundpreises und einem Verbrauch von 10.000 kWh pro Jahr (Tarif: Erdgas Basis M) liegt bei ca. 31 %, was zu einer Steigerung von ca. 190 € brutto führt.

Die bisher bekannte Preispolitik der Mitbewerber sieht ähnliche Erhöhungen vor. Teilweise sogar noch drastischer. Somit bleiben wir mit unserem Preis mehr als konkurrenzfähig.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Preise ist den beiliegenden Preisblättern zu entnehmen.

Anlagen

Preisblatt Gas Grundversorgung 2021

Preisblatt Gas Grundversorgung 2022

Preisblatt Gas Produkte 2021

Preisblatt Gas Produkte 2022

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise für die Grundversorgung und der Produktfamilie (TK) gemäß beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2021 bis 31.12.2021

Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,98	8,31
Grundpreis	€/a	40,00	47,60
Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,35	6,37
Grundpreis	€/a	160,00	190,40
Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,25	6,25
Grundpreis	€/a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2021). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2021).

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2022 bis 31.12.2022

Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	8,98	10,69
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	7,35	8,75
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	7,25	8,63
Grundpreis	€ /a	240,00	285,60

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2022). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, CO₂- und Erdgassteuer sowie Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2022).

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,73	8,01
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,10	6,07
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,00	5,95
Grundpreis	€ /a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2021). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegt Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2021)

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	8,34	9,92
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,70	7,97
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,60	7,85
Grundpreis	€ /a	240,00	285,60

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2022). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, CO₂- und Erdgassteuer sowie Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2022).

**Berichterstatter:**

Fensterer, Steffen

Betreff:

Tarifanpassung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbundgremien des VGN haben eine Preisanpassung ab 01.01.2022 beschlossen.
Die Fahrpreise im VGN-Tarif werden um durchschnittlich 5,5 % angepasst.
Mit dem VGN besteht ein Assoziierungsvertrag.

Preisstufe F

	derzeit (seit 01.01.19)	ab 01.01.2022
Einzelfahrkarte Erwachsene	1,30 €	1,40 €
Einzelfahrkarte Kind	0,70 €	0,70 €
Streifenkarte (4-er) Erwachsene	5,00 €	5,30 €
Streifenkarte (4-er) Kind	2,50 €	2,60 €
MobiCard 7 Tage rund um die Uhr	9,90 €	10,40 €
MobiCard 31 Tage rund um die Uhr	33,80 €	35,60 €
MobiCard 31 Tage 9 Uhr MobiCard	27,10 €	28,60 €
Wertmarken Schüler/Azubi – Monat	23,10 €	24,40 €
Wertmarken Schüler/Azubi – Woche	7,70 €	8,20 €
JahresAbo	286,80 €	301,20 €
monatliche Abbuchung	23,90 €	25,10 €
Solo 31 Tage	30,30 €	31,80 €
365-Euro-Ticket VGN	365,00 €	365,00 €

Vorschlag zum Beschluss:

Die Tarife im Jahr 2021 werden im durchschnittlich 5,5 % analog zum VGN angepasst.